

Gemeinde

Zollikofen



26. August 2019_____

Gemeinderat Zollikofen

Konzept Medien und Informatik der Schule Zollikofen

Inhaltsverzeichnis

1. Bedeutung der ICT	3
2. Pädagogisches Konzept	4
2.1 Was Kinder im Bereich Medien und Informatik lernen sollen:	4
2.1.1 Zyklus 1 (Kindergarten bis 2. Klasse)	4
2.1.2 Zyklus 2 (3. – 6. Klasse).....	4
2.1.3 Zyklus 3 (7. – 9. Klasse).....	5
2.2 Rahmenbedingungen	6
2.2.1 Infrastruktur.....	6
2.2.2 Tastaturschreiben	6
2.2.3 Pädagogischer Support für die Lehrpersonen	6
2.3 ICT-Kultur an der Schule	6
2.3.1 Spezialistin / Spezialist Medien und Informatik (SMI)	6
2.3.2 Lehrpersonen.....	7
2.3.3 Support	7
2.3.4 Datenverwaltung	8
3. Technisches Konzept.....	8
3.1 Netzwerkinfrastruktur.....	8
3.2 ICT-Infrastruktur	8
3.2.1 ICT-Infrastruktur für die Schülerinnen und Schüler (SuS).....	8
3.2.2 ICT-Infrastruktur in den Unterrichtsräumen	9
3.2.3 ICT-Infrastruktur der Lehrpersonen	9
3.2.4 Freiwilliges BYOD (Bring your own device)	9
3.3 Software	10
3.4 E-Mail Accounts	10
3.4.1 E-Mail Schülerinnen und Schüler (SuS)	10
3.4.2 E-Mail Lehrpersonen.....	10
4. Rechtliche Aspekte mit Richtlinien und Empfehlungen	11
4.1 Nutzung von Social Media	11
4.2 Nutzung von Clouddiensten.....	11
4.3 Kommunikationsrichtlinien	11
4.4 Austausch von Arbeitsmaterialien.....	11
4.5 Austausch von Schülerinnen-/Schülerdaten	11
4.6 Internet-Nutzerregelung für Schülerinnen und Schüler	11
4.7 Rechte im Internet	11
4.8 Bewirtschaftung von Websites.....	12
4.9 Cyber-Mobbing.....	12
5. Evaluation	12
6. Genehmigung / Inkraftsetzen.....	12
7. Anhang.....	13
7.1 Vereinbarung Internetregeln Zyklus 2	13
7.2 Vereinbarung Internetregeln Zyklus 3.....	13
7.3 Nutzervereinbarung Chromebooks Zyklus 2 (5./6. Klassen)	14
7.4 Nutzervereinbarung Chromebooks Zyklus 3 (Sekundarstufe I)	14
7.5 Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten	15

1. Bedeutung der ICT

Unser Alltag ist geprägt durch Internet, digitale Kommunikation und neue Technologien. Es gibt kaum einen Bereich, der sich durch die neuen Technologien in den letzten Jahren nicht grundlegend verändert hat. Für die Berufswahl und für die Berufsbildung ist der Umgang mit digitalen Inhalten unabdingbar. Der digitale Wandel von Gesellschaft, Kultur und Berufswelt beeinflusst auch die Schule in vielerlei Hinsicht:

Lebensweltperspektive

Die Schülerinnen und Schüler (nachfolgend SuS genannt) kommen als "digital Natives" mit einem grossen Erfahrungsschatz, aber auch mit einer ganz anderen Erwartungshaltung in den Unterricht. Die Schule soll darauf eingehen können, muss jedoch auch mithelfen, die SuS zu einer verantwortungsvollen Grundhaltung gegenüber den neuen Technologien anzuleiten.

Lehr- und Lernperspektive

ICT (Informations- und Kommunikationstechnologie)-Werkzeuge sind zweckmässige und effektive Hilfsmittel zur Individualisierung und zum selbstgesteuerten Lernen. Lehrmittel bauen vermehrt auf die Möglichkeit der neuen Medien und Technologien auf oder setzen deren Verfügbarkeit voraus.

Berufs- und Bildungsperspektive

Viele Bildungsinstitutionen und Berufsverbände haben ihren Betrieb bereits stark auf die neuen Medien ausgerichtet. Viele von ihnen haben entsprechend hohe Erwartungen an die Vorkenntnisse ihrer SuS respektive ihrer Auszubildenden. Die SuS sollen bestmöglich auf diese Anforderungen vorbereitet werden. Hier kommt der Schule zusätzlich die Aufgabe zu, für eine gewisse Chancengerechtigkeit zu sorgen. So soll auch SuS, welche zuhause keinen Zugang zu ICT haben, dieser in der Schule ermöglicht werden.

Die Schule Zollikofen hat diese Chancen und Herausforderungen erkannt. Dieses Konzept zeigt auf, wie die Schule mit ihnen umgeht und welche Massnahmen notwendig sind, um eine erfolgreiche ICT-Kultur an der Schule Zollikofen zu realisieren.

2. Pädagogisches Konzept

2.1 Was Kinder im Bereich Medien und Informatik lernen sollen:

Der Lehrplan 21 wird ab Schuljahr 2018/19 bis Schuljahr 2021/22 schrittweise umgesetzt. Die zu erreichenden Kompetenzen im Bereich Medien und Informatik sind darin ausführlich umschrieben. Grundsätzlich werden die Ziele gemäss Modullehrplan "Medien und Informatik" im Lehrplan 21 in Form von Kompetenzen den Lehrpersonen sowie den SuS an der Volksschule vorgegeben.

2.1.1 Zyklus 1 (Kindergarten bis 2. Klasse)

Das Ziel der Integration von ICT im Zyklus 1 besteht darin, den SuS einen sinnvollen Umgang mit digitalen Medien beizubringen.

Ausgewählte Zielsetzungen Bereich Medien

Die SuS

- können die Medien benennen, welche sie zur Information, zur Kommunikation und zur Unterhaltung nutzen.
- können benennen, welche unmittelbaren Emotionen die eigene Mediennutzung auslöst (z.B. Freude, Wut, Trauer).
- können einfache Beiträge in verschiedenen Mediensprachen verstehen und darüber sprechen (Text, Bild, Ton, Film).
- können spielerisch und kreativ mit Medien experimentieren.
- können erzählen, was sie durch Medien erfahren haben.
- können einfache Bild-, Text- Tondokumente gestalten und präsentieren.

Ausgewählte Zielsetzungen Bereich Medien

Die SuS

- können Geräte ein- und ausschalten, Programme starten und beenden, einfache Funktionen nutzen.
- können Dokumente selbständig ablegen und wiederfinden.
- können mit grundlegenden Elementen der Bedienoberfläche umgehen (Fenster, Menüs, mehrere geöffnete Programme).

2.1.2 Zyklus 2 (3. – 6. Klasse)

Das Ziel der Integration von ICT im Zyklus 2 besteht darin, den SuS digitale Medien als Werkzeuge näher zu bringen, die sie beim Lernen unterstützen können. Ebenso sollen die SuS ab der vierten Klasse in die Grundlagen (Textverarbeitung, Präsentationstools, Bildbearbeitung usw.) der Arbeit am Computer eingeführt werden.

Ausgewählte Zielsetzungen Bereich Medien

Die SuS

- können Folgen medialer und virtueller Handlungen erkennen und benennen (z.B. Identitätsbildung, Beziehungspflege, Cybermobbing).
- können Medieninhalte weiterverwenden und unter Angabe der Quelle in Eigenproduktionen integrieren (z.B. Vortrag, Blog/Klassenblog).
- können Medien für gemeinsames Arbeiten und für Meinungsaustausch einsetzen und dabei die Sicherheitsregeln befolgen.
- können mit grundlegenden Elementen der Bedienoberfläche umgehen.
- können grundlegende Sicherheitsregeln in der Nutzung von Netzwerken anwenden (z.B. zurückhaltende Preisgabe persönlicher Daten im Internet).

- können die Gefahr erkennen, dass Inhalte digitaler Medien mit einfachen Mitteln veränderbar sind.

Ausgewählte Zielsetzungen Bereich Informatik

Die SuS

- können unterschiedliche Darstellungsformen für Daten verwenden (z.B. Symbole, Tabellen, Grafiken).
- können Lösungswege für einfache Problemstellungen suchen und auf Korrektheit überprüfen (z.B. einen Weg suchen, eine Spielstrategie entwickeln). Sie können verschiedene Lösungswege vergleichen.
- können Betriebssysteme und Anwendungssoftware unterscheiden.
- können erklären, wie Daten verloren gehen und kennen die wichtigsten Massnahmen, sich davor zu schützen.
- können lokale Geräte, lokales Netzwerk und das Internet als Speicherort für private und öffentliche Daten unterscheiden.

2.1.3 Zyklus 3 (7. – 9. Klasse)

An der Sekundarstufe I wird ICT zum täglichen Werkzeug im Unterricht, sofern dies sinnvoll und gewinnbringend eingesetzt werden kann. Aufträge in digitaler Form werden mehrheitlich mit Web. 2.0 Tools ausgeführt, die kollaboratives Arbeiten zulassen.

Ausgewählte Zielsetzungen Bereich Medien

Die SuS

- kennen das Internet und seine unterschiedlichen Dienste (Cloud, E-mail, Chat usw.).
- können die Funktion und Bedeutung der Medien für Wirtschaft und Gesellschaft beschreiben und darlegen, wie gut einzelne Medien diese Funktion erfüllen.
- können Auswirkungen und Risiken von Medieninhalten einschätzen und beurteilen (z.B. Beeinflussung der Meinungsbildung) und verfügen über ethische Kriterien zur Reflexion, wenden diese an und beziehen diese in ihr eigenes Verhalten ein.
- können Herausforderungen im Umgang mit sozialen Netzwerken, medialen und virtuellen Welten sowie Chancen und Risiken der zunehmenden Durchdringung des Alltags durch Medien und Informatik beschreiben.
- können Gesetze, Regeln und Wertesysteme verschiedener Lebenswelten erkennen, reflektieren und entsprechend handeln (Datenschutz, Werte in virtuellen Welten, etc.).
- können Medien interaktiv nutzen und anwenden, mittels ihnen kommunizieren und dabei die Sicherheits- und Verhaltensregeln befolgen.
- können die Preisgabe von persönlichen Daten hinsichtlich der Risiken beurteilen und das eigene Verhalten entsprechend begründen.

Ausgewählte Zielsetzungen Bereich Informatik

Die SuS

- können Geräte und Programme gezielt einsetzen und zur Erstellung und Bearbeitung von Text, Tabellen, Präsentationen, Diagrammen, Bild, Ton, Video und für einfache Algorithmen selbstentdeckend Lösungsverfahren entwickeln und anwenden.
- können Dokumente so ablegen, dass auch andere sie wieder finden.
- verstehen die grundsätzliche Funktionsweise von Suchmaschinen.
- können das Internet als Infrastruktur von seinen Diensten unterscheiden (z.B. www, E-mail, Internettelefonie, Soziale Netzwerke).

- können die Risiken unverschlüsselter Datenübermittlung und –speicherung abschätzen und können lokale Geräte, lokales Netzwerk und das Internet als Speicherorte für private und öffentliche Daten unterscheiden.

Dieser Ansatz beruht darauf, was die SuS am Ende ihrer Schulzeit im ICT-Bereich können und wissen sollten. Es beschreibt Grundlegendes, um ein Projekt mit Hilfe von ICT umzusetzen.

2.2 Rahmenbedingungen

2.2.1 Infrastruktur

Damit das pädagogische Konzept umgesetzt werden kann, muss die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden:

- Zyklus 1 (Kindergarten bis 2. Klasse):
In einzelnen Unterrichtssequenzen können Tablets eingesetzt werden.
- Zyklus 2 (3. bis 6. Klassen):
3. und 4. Klassen → Unterrichtssequenzen sollen in einem "2to1-computing" durchgeführt werden können. Pro zwei SuS steht ein Chromebook zur Verfügung.
5. und 6. Klassen → Unterrichtssequenzen sollen in einem "1to1-computing" durchgeführt werden. Pro SuS steht ein Chromebook zur Verfügung.
- Zyklus 3 (7. bis 9. Klassen):
Der Unterricht wird auf einem "1to1-computing" aufgebaut. Pro SuS ein Chromebook.

Die SuS arbeiten mit GS4E (Google Suite for Education).

2.2.2 Tastaturschreiben

Das blinde, perfekte Schreiben am Computer ist nicht mehr Hauptziel im Lehrplan 21. Da das zügige Schreiben die Arbeit mit dem Computer sehr erleichtert und in vielen Bereichen der Berufswelt eine Voraussetzung ist, bietet die Primarstufe Zollikofen im Rahmen des fakultativen Unterrichts (Angebot der Schule) einen Kurs "Tastaturschreiben" für die SuS an. Damit kann an der Sekundarstufe I beim Erwerb der weiteren Kompetenzen auf diese Grundlage aufgebaut werden. Soll insbesondere im Bereich Texterstellung und –verarbeitung eine sinnvolle Nutzung medialer Hilfsmittel möglich sein, ist eine entsprechende Sicherheit in der Handhabung unerlässlich.

2.2.3 Pädagogischer Support für die Lehrpersonen

Damit die Lehrpersonen die Integration von ICT im Unterricht und somit den Modullehrplan Medien und Informatik (MI) übergeordnet umsetzen können, steht ihnen bei der Planung und evtl. bei der Umsetzung von Lektionseinheiten das Fachwissen der Spezialistin oder des Spezialisten Medien und Informatik (SMI) zur Verfügung.

2.3 ICT-Kultur an der Schule

2.3.1 Spezialistin / Spezialist Medien und Informatik (SMI)

Die Mitarbeit und Beratung der SMI der Schule sichern eine langjährige Bildungs- und Ausstattungsstrategie der Schule. Es handelt sich somit um eine Stabsstelle für die Schulleitungen. Grundsätzlich dient das Pflichtenheft der Erziehungsdirektion des Kantons Bern zur Festlegung der Aufgaben der SMI. Jedes Schulhaus verfügt über mindestens eine/einen SMI.

Zentrale Aufgaben: Die SMI

- beraten die Schulleitungen in der ICT-Strategie.
- unterstützen – in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen – die Umsetzung des Modullehrplans "Medien und Informatik" (MI).

- unterstützen die Lehrpersonen bei der Umsetzung von Unterrichtsszenarien (pädagogischer Support).
- stehen für anwendertechnische Fragen zur Verfügung.
- organisieren – in Absprache mit den Schulleitungen – bei Bedarf Weiterbildungen für die Lehrpersonen im Bereich ICT.
- bieten technischen "first-level-support", d.h. sie grenzen das Problem ein und lösen es bei geringem Aufwand selbst.
- bilden sich eigenverantwortlich im Rahmen ihrer Anstellung stetig weiter.

2.3.2 Lehrpersonen

Die Lehrpersonen setzen ICT als persönliches Arbeitsmittel ein. Die Lehrpersonen müssen Applikationen wie Textverarbeitung, Recherche- und Kommunikationsmittel, Präsentationstechniken u. ä. sicher nutzen können. Sicherheit im Umgang mit ICT erleichtert die Begleitung der SuS im Unterricht. Die Lehrpersonen sind befähigt, den MI-Modullehrplan umzusetzen. Lehrpersonen, welche die MI-Lektionen unterrichten, besuchen zudem den entsprechenden Grundlagenkurs oder verfügen nachweislich über das entsprechende Wissen.

Die Lehrpersonen sind zuständig für:

- den Basic-Level-Support.
- die Erhebung der eigenen ICT-Kompetenz und (gegebenenfalls in Absprache mit der Schulleitung und den SMI) den Besuch geeigneter Weiterbildungen.
- die Umsetzung der schulinternen Medien- und Informatik-Strategie.
- die Durchsetzung klarer Regelungen im Umgang mit der schuleigenen Hard- und Software gegenüber den Schülerinnen und Schülern.
- die Einhaltung von Datenschutzvorgaben.

2.3.3 Support

Eine professionelle Einrichtung und Wartung des Informatiksystems für die Schulen ist notwendig. Die technische Betreuung kann nicht nebenbei ohne Auftragsmandat und ohne entsprechende Entschädigung durch Lehrpersonen erfolgen. Die SMI der Schulen sind in erster Linie für den pädagogischen Support der Lehrpersonen zuständig. Im MI-Unterricht werden den SuS die nötigen Kompetenzen so vermittelt, dass sie bereits kleine Fehler selber beheben können. Um einen zuverlässigen Support gewährleisten zu können, wird dieser in Basic-, First- und Second-Level-Support eingeteilt. Die anfallenden Arbeiten werden dementsprechend verteilt.

Basic-Level-Support

Die Lehrpersonen sind in der Lage, Alltagsroutinen selbständig auszuführen. Zum Beispiel Kontrolle der Kabelverbindungen, Ladezustand der Geräte, Funktionieren der Internetverbindung usw.

First-Level-Support

Ist Aufgabe der SMI und wird im Pflichtenheft des Kantons definiert.

Second-Level-Support

Eine externe IT-Partnerfirma unterstützt die SMI und die Schulleitungen. Alle technischen Supportanfragen, die nicht vom First-Level-Support vor Ort gelöst werden können, werden an den Second-Level-Support delegiert. Er gewährleistet die Reparatur defekter Geräte und bietet

- Beratung bei Neuanschaffungen.
- Sicherung des Netzwerkes gegen Gefahren von innerhalb und ausserhalb der Schule durch entsprechende Hard- und Software (Virenschutz, Firewall, Backup etc.).
- Erstinstallation von Hardware und Software.
- Verwaltung von Mobile Device Management (MDM).

2.3.4 Datenverwaltung

Gemäss den Empfehlungen der Erziehungsdirektion betreibt die Gemeinde Zollikofen getrennte Netze für die administrative Verwaltung und den Unterricht in der Schule. Die Datenverwaltung und die Handhabung mit sensiblen Daten muss den Vorgaben des Kantons entsprechen; www.kibs.ch. Für schützenswerte Daten stehen das LehrerOffice, iCampus und Beurteilung 04/21 zur Verfügung.

3. Technisches Konzept

Die Schule Zollikofen verfügt über eine ICT-Infrastruktur, die benutzer- und wartungsfreundlich ist und mit hoher Zuverlässigkeit und bestmöglicher Geschwindigkeit funktioniert. Die Anzahl Geräte entspricht den Anforderungen zur Umsetzung des pädagogischen Konzepts, entspricht den Forderungen des Lehrplan 21 und ermöglicht zeitgemässen Unterricht an der Schule Zollikofen.

3.1 Netzwerkinfrastruktur

Die schulhausinterne Netzwerkinfrastruktur muss den erhöhten Anforderungen gerecht werden. Es hat eine grössere Anzahl Endgeräte, die gleichzeitig auf das Netzwerk zugreifen; die Online-Präsenz erhöht sich durch die vermehrte Nutzung von Lernplattformen und die Kompatibilität zu den aktuellen WLAN-Standards muss vorhanden sein. Die Internetbandbreite soll mit 1 Gbit/s entsprechend angepasst werden.

3.2 ICT-Infrastruktur

Aufgrund der hohen Zuverlässigkeit, der raschen und unkomplizierten Einsatzbereitschaft sowie des geringen Wartungsaufwands sollen den SuS beider Stufen (ab der dritten Klasse) Chromebooks zur Verfügung gestellt werden. Die Bedienung der Chromebooks ist schnell und intuitiv verständlich. Sie sind in der Anschaffung günstiger als Notebooks und es besteht ein grosses Angebot an kostenlosen Tools für den Unterricht. Ein weiterer Vorteil ist die einfache Einrichtung und Verwaltung. Über eine Management-Konsole können Apps, Nutzerkonten und User-Gruppen für alle Chromebooks eingestellt werden, unabhängig davon, wo sie sich befinden. Updates werden automatisch ausgeführt, der Virenschutz ist gewährleistet.

3.2.1 ICT-Infrastruktur für die Schülerinnen und Schüler (SuS)

Die SuS im Zyklus 1 (Kindergarten bis 2. Klasse) arbeiten mit Tablets, da diese sofort einsatzbereit sind, ein geringes Gewicht haben und intuitiv bedient werden können.

Ab Zyklus 2 (3. bis 6. Klasse) und im Zyklus 3 (7. bis 9. Klasse) werden den SuS Chromebooks zur Verfügung gestellt. Diese zeichnen sich aus durch eine hohe Zuverlässigkeit, sowie rasche und unkomplizierte Einsatzbereitschaft.

Zyklus 1

- | | |
|-------------------|---|
| Kindergarten: | – Fünf (Chrome-)Tablets pro Klasse |
| | – Persönlicher Kopfhörer pro SuS |
| | – (Benutzungsdauer: bis Ende der 2. Klasse) |
| 1. bis 2. Klasse: | – 12 (Chrome-)Tablets pro Klasse |

Zyklus 2

3. bis 4. Klasse:
- Ein Chromebook pro zwei SuS → 2to1
 - Persönlicher Kopfhörer pro SuS in der 3. Klasse (Benutzungsdauer: bis Ende der 6. Klasse)
5. bis 6. Klasse:
- Ein Chromebook pro SuS → 1to1
- Die Chromebooks bleiben nach Abschluss der sechsten Klasse im Besitz der Schule und werden an die SuS der fünften Klasse weitergegeben.

Zyklus 3

7. bis 9. Klasse:
- Ein Chromebook pro SuS → 1to1
- Im Normalfall wird das Gerät nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit den SuS nach erfolgter Löschung aller schulbezogenen Daten – zu einem Kostenbeitrag (s. unter 6.4) – überlassen. Nicht abgegebene Chromebooks kommen zurück in den Schulpool.
- Persönlicher Kopfhörer pro SuS ab der 7. Klasse
 - 30 MacBook Air für Aufgaben, die nicht oder ungenügend mit Chromebooks ausgeführt werden können (Film-, Video-, Musikbearbeitung).

3.2.2 ICT-Infrastruktur in den Unterrichtsräumen

Im **Zyklus 1** (Kindergarten bis 2. Klasse), **Zyklus 2** (3. bis 6. Klassen) und **Zyklus 3** (7. bis 9. Klassen) sind die Unterrichtsräume (ausgenommen Technisches Gestalten) ausgestattet mit:

- Visualizer, Beamer/Leinwand oder Screen (Flachbildschirm), Lautsprecher (1 Paar)
- Ladestation mit Aufbewahrungsmöglichkeit für Tablets oder Chromebooks.
- Ein Drucker pro Etage (Primarstufe) respektive pro Trakt (Sekundarstufe I)

An der Sekundarstufe I (Zyklus 3) besteht für den Unterricht Medien und Informatik ein zusätzlicher Arbeitsraum.

3.2.3 ICT-Infrastruktur der Lehrpersonen

Alle Lehrpersonen verfügen über ein persönliches Arbeitsgerät, welches sie für die Unterrichtsvorbereitung/–durchführung und das Bereitstellen von Lerninhalten verwenden. Modellwahl und Wahl des Betriebssystems (Mac, Windows, Chrome) steht den Lehrpersonen frei. Die Gemeinde Zollikofen stellt den Lehrpersonen *Office365* zur Verfügung. Sie beteiligt sich finanziell (anteilmässig zur Anstellung) bei allen unterrichtenden Lehrpersonen an einem privaten, mobilen Endgerät (Subventionsregelung Notebook Lehrpersonen).

Die Verantwortung für die persönlichen Geräte liegt bei den jeweiligen Besitzern.

3.2.4 Freiwilliges BYOD (Bring your own device)

Zur Ergänzung der Hardware stellt die Schule zur bestehenden Infrastruktur ein WLAN-Netz für SuS bereit, so dass sie auf freiwilliger Basis ihre persönlichen Smartphones oder Tablets – als Ergänzung zu den Geräten der Schule – im Unterricht einsetzen können. Die SuS dürfen die persönlichen Geräte nur mit Erlaubnis der Lehrpersonen im Unterricht einsetzen.

Die Lehrpersonen verfügen alle über ein persönliches Arbeitsgerät. BYOD wird bei ihnen vorausgesetzt.

3.3 Software

Die Schule Zollikofen ist bestrebt, wenn immer möglich mit Web-Tools zu arbeiten. Vorteile von Web-Tools sind die Möglichkeit, orts- und plattformunabhängig arbeiten zu können und der Wegfall von mühsamen Installations- und Wartungsarbeiten.

Die Schule Zollikofen hat sich entschieden, Google Suite for Education (GS4E) zu verwenden. Mit diesem Angebot können die SuS in einer geschützten Umgebung den realen Umgang mit allen Möglichkeiten von Web 2.0 Tools erlernen und austesten. Zum Erlernen und Festigen von Grundkompetenzen im Bereich Textverarbeitung, Präsentation und Tabellenkalkulation reichen die Google-Apps aus. Word-, Excel- und Powerpoint-Dokumente können ebenfalls bearbeitet werden. Auf den MacBooks (Klassensatz) der Sekundarstufe I sind für weiterführende Arbeiten eine MS-Office- und die Office-Palette von Apple sowie Programme wie Gimp (Bildbearbeitung), PaintNet (Zeichnen) oder Audacity (Tonbearbeitung) installiert.

3.4 E-Mail Accounts

3.4.1 E-Mail Schülerinnen und Schüler (SuS)

Im Zyklus 1 (Kindergarten bis 2. Klassen) sowie teilweise im Zyklus 2 (3. und 4. Klassen) werden unpersönliche E-Mail-Adressen verwendet, damit die Geräte ohne persönliche Anmeldung verwendet werden können.

Beispiel: cbw022@primzollikofen.ch (Chromebook Wahlacker 022).

Im Zyklus 2 (5. und 6. Klassen) erhalten SuS eine Schulmailadresse in Form von *vorname.nachname@primzollikofen.ch*. Die Mailadresse wird zur Nutzung digitaler Lehrmittel benötigt. Nach Beendigung der sechsten Klasse werden die Accounts gelöscht.

Im Zyklus 3 (7. bis 9. Klassen) werden an der Sekundarstufe I neue Schulmailadressen eröffnet in Form von *vorname.nachname@sekzollikofen.ch*. Nach Austritt aus der Schule werden die Accounts inklusive aller Daten gelöscht.

3.4.2 E-Mail Lehrpersonen

Alle Lehrpersonen der Schulen Zollikofen benutzen eine einheitliche, der Schulstufe zugehörige Mailadresse in Form von *nachname.vorname@primzollikofen.ch* oder *nachname.vorname@sekzollikofen.ch*.

4. Rechtliche Aspekte mit Richtlinien und Empfehlungen

4.1 Nutzung von Social Media

Der Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH) hat in Zusammenarbeit mit Österreich und Deutschland einen Leitfaden zum Thema Social Media für Lehrpersonen und Schulleitungen erarbeitet. Viele gute Empfehlungen lassen sich hier ableiten. Grundsätzlich lässt die Schule Zollikofen den Lehrpersonen frei, auf welchen Plattformen sie sich präsentieren, solange sie sich im gesetzlichen Rahmen bewegen und nicht im Widerspruch zu den Gesamtinteressen der Schule Zollikofen stehen.

4.2 Nutzung von Clouddiensten

Aufgrund der öffentlichen Diskussion im Bereich "Datenschutz bei Clouddiensten" kommt die Schule Zollikofen zum Schluss, Clouddienste mit der Einschränkung zu nutzen, dass keine besonders schützenswerte Personendaten (gem. Art. 3 KDSG BE) abgespeichert werden dürfen. Über den allgemeinen Umgang mit digitalen Inhalten orientieren sich Lehrpersonen sowie SuS am Ampelsystem (Bereich Medien und Informatik, IWM der PHBern).

4.3 Kommunikationsrichtlinien

Die Kommunikation erfolgt heute immer vernetzter. Wichtig ist die Erkenntnis, dass kommunizieren via E-Mail oder Chat, dem Speichern von Daten in der Cloud gleichzusetzen sind. Das Datenmanagement via Ampelsystem muss auch hier berücksichtigt werden.

Lehrpersonen kommunizieren via ihrer Schulmailadresse mit Eltern, Behörden und im Kollegium. Kommunikation zu und mit den SuS findet über den GS4E-Account statt. WhatsApp wird an der Schule Zollikofen mit den SuS nicht verwendet. Alternativ kann die App "Hangouts Chat" innerhalb von GS4E verwendet werden. Dort können Klassenchats erstellt werden, bei welchen auch die Lehrpersonen involviert sein können.

4.4 Austausch von Arbeitsmaterialien

Die Nutzung der Cloud-Dienste hat letztlich zum Ziel, dass Lehrpersonen sowie SuS die Möglichkeit haben, digitales Arbeitsmaterial über die Plattform von GS4E zu speichern und auszutauschen. Damit kann zuverlässig und kostengünstig ein zeitgemässes, plattform- und ortsunabhängiges Lernen und Lehren gewährleistet werden. Die Lehrpersonen und SuS sind angewiesen, alle Vorteile und Möglichkeiten stets unter Einhaltung des allgemein gültigen Urheberrechts und dem Schutz des Persönlichkeitsrechts zu nutzen und ein konsequentes Datenmanagement zu betreiben.

4.5 Austausch von Schülerinnen-/Schülerdaten

GS4E dient lediglich als Plattform für Arbeits- und Unterrichtsmaterialien. Bei der Erstellung der Accounts werden nur Name/Vorname und die Domain der Schule an Google übermittelt. Administrative Daten und insbesondere sensible Daten wie Beurteilungen und Berichte werden ausschliesslich auf separaten Plattformen gespeichert (LehrerOffice, iCampus, Beurteilung 04/21), welche die kantonalen Datenschutzrichtlinien erfüllen.

4.6 Internet-Nutzerregelung für Schülerinnen und Schüler

SuS der Schule Zollikofen ab der fünften Klasse und deren Erziehungsberechtigten unterschreiben eine Vereinbarung zur schulisch vorgesehenen Nutzung des Internets (s. 7 Anhang).

4.7 Rechte im Internet

Die Schule Zollikofen ist bestrebt, dass im Umgang mit digitalen Medien und deren Daten keine Rechte wie das Urheberrecht, Persönlichkeitsrecht, Bildrechte usw. verletzt werden. Viele Informationen und Leitfäden finden sich unter jugendundmedien.ch.

4.8 Bewirtschaftung von Websites

Die Bewirtschaftung und das Hosting der Schulwebsites erfolgt grundsätzlich nach den kantonalen Empfehlungen (Ampelsystem). Die Verantwortung liegt beim jeweiligen Webmaster. Auf den Websites befinden sich keine sensiblen, persönlichen Daten. Bilder werden unter Berücksichtigung der Persönlichkeits- und Bilderrechte publiziert. Zu jedem Zeitpunkt kann verlangt werden, ein bestimmtes Bild zu entfernen.

4.9 Cyber-Mobbing

In Fällen von Cyber-Mobbing empfiehlt es sich, mit der Schulsozialarbeit oder einer anderen Fachstelle (z.B. Berner Gesundheit) Kontakt aufzunehmen. Unter cybersmart.ch finden sich gute und wichtige Informationen dazu.

Die Schule schaut in jedem Fall hin und thematisiert das Geschehene mit involvierten Parteien.

5. Evaluation

Da der Bereich ICT sehr schnelllebig ist, muss dieses Konzept stetig überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Hierzu trifft sich eine Arbeitsgruppe bestehend aus Schulleitung, SMI und Abteilungsleitung Bildung jährlich zu einer Standortbestimmung und Evaluation. Im Anschluss erfolgt eine Berichterstattung an die Bildungskommission sowie eine Information an den Gemeinderat.

6. Genehmigung / Inkraftsetzen

Das Konzept tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft.

Zollikofen, 26. August 2019

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Daniel Bichsel
Präsident

Stefan Sutter
Sekretär

7. Anhang

7.1 Vereinbarung Internetregeln Zyklus 2

Folgende Vereinbarung wird mit den SuS ab der fünften Klasse besprochen und gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten unterzeichnet:

8 Regeln für einen sinnvollen, fairen und sicheren Umgang mit dem Internet

1. Ich darf nur auf das Internet zugreifen, wenn mir eine Lehrperson einen Auftrag dazu gibt.
2. Bedenkliche Inhalte, die ich erhalte oder auf die ich stosse, melde ich sofort der Lehrperson. Was bedenkliche Inhalte sein können, haben wir in der Klasse diskutiert.
3. Ich lade nichts herunter, ich streame nichts ohne Auftrag der Lehrpersonen (Musik, Filme, Games).
4. Ich tätige keine Käufe und Bestellungen über das Internet der Schule.
5. Ich kommuniziere respektvoll und unterlasse Beleidigungen und Drohungen in E-Mails, Sozialen Medien, Foren und Chats. Cyber-Mobbing wird an der Schule Zollikofen nicht toleriert. Wir schauen alle genau hin und teilen Vorfälle unserer Lehrperson mit.
6. Das Passwort für meine E-Mail-Adresse behalte ich für mich. Persönliche Angaben und E-Mail-Adressen gebe ich im Internet nicht bekannt.
7. Ich gebe keine Angaben über Mitschülerinnen/Mitschüler und Lehrpersonen bekannt und bewahre deren Persönlichkeitsrechte. Auch das hat mir meine Lehrperson erklärt.
8. Arbeiten von Mitschülerinnen/Mitschülern und Lehrpersonen darf ich ohne deren Einwilligung weder einsehen noch verändern, kopieren, verschieben oder löschen. Ich befolge das allgemein gültige Urheberrecht. Dies ist ebenfalls Thema im Unterricht.

7.2 Vereinbarung Internetregeln Zyklus 3

Folgende Vereinbarung wird mit allen SuS der Sekundarstufe I besprochen und gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten unterzeichnet:

10 Regeln für einen sinnvollen, fairen und sicheren Umgang mit dem Internet

1. Der Zugriff auf rassistische, gewaltdarstellende und pornografische Seiten oder ganz allgemein rechtswidrige Inhalte sowie deren Speicherung und/oder Verbreitung sind nicht erlaubt. Ich weiss, dass die Lehrperson den Verlauf der aufgerufenen Seiten überprüfen kann.
2. Bedenkliche Inhalte, die ich erhalte oder auf die ich ungewollt stosse, melde ich sofort der Lehrperson.
3. Das Ausführen von fremden Programmen oder von ausführbarem Code, sowie das Herunterladen von solchen Dateiformaten, die aus dem oder über das Internet beschafft wurden, sind untersagt (Games, Bildschirmschoner, exe-files, usw.). Ebenso das Herunterladen und Streamen von Musik oder Filmen für private Zwecke.
4. Ich tätige keine Käufe und Bestellungen über das Internet der Schule.
5. Ich halte mich an die allgemein gültigen Regeln der Kommunikation und unterlasse insbesondere Beleidigungen und Drohungen in E-Mails, Sozialen Medien, in Foren und Chats. Cyber-Mobbing an unserer Schule tolerieren wir nicht. Wir schauen alle genau hin und reagieren entsprechend.
6. Ich trage die volle Verantwortung für den Inhalt meiner Kommunikation und Dokumente. Meine Passwörter behalte ich stets für mich. Persönliche Angaben und E-Mail-Adressen gebe ich nur sehr zurückhaltend weiter.
7. Ich gebe keine Angaben über Mitschülerinnen/Mitschüler und Lehrpersonen bekannt und bewahre deren Persönlichkeitsrechte.

8. Arbeiten von Mitschülerinnen/Mitschülern und Lehrpersonen darf ich ohne deren Einwilligung weder einsehen noch verändern, kopieren, verschieben oder löschen. Ich befolge das allgemein gültige Urheberrecht.
9. Daten jeglicher Art darf ich erst nach Einwilligung der zuständigen Lehrperson öffentlich zugänglich ins Internet stellen. Die Einwilligung erfolgt verbunden mit einem konkreten Arbeitsauftrag.
10. Die Nutzung des Internets an der Schule ist ein Privileg und kein Recht! Digitale Medien brauchen wir in der Schule fürs Arbeiten, nicht zum Vergnügen.

7.3 Nutzervereinbarung Chromebooks Zyklus 2 (5./6. Klassen)

Zu den Rahmenbedingungen

Alle SuS der 5./6. Klassen erhalten von der Schule ein Chromebook als Arbeitsgerät zur Verfügung gestellt. Die Geräte können nur in Ausnahmefällen zur Bearbeitung von Aufträgen mit nach Hause genommen werden.

Für die Nutzung und den gewinnbringenden Einsatz der Chromebooks im Unterricht benötigen die SuS einen persönlichen Account. Ein solcher wird in GS4E durch einen schulinternen Administrator erstellt. Beim Erstellen der Accounts werden nur Name und Vorname mit der Domain primzollikofen.ch verknüpft und an Google weitergegeben.

Hierzu benötigen wir die Einwilligung der erziehungsberechtigten Person des Kindes.

Damit die Chromebooks im Unterricht gewinnbringend eingesetzt werden können, bedarf es folgender Regeln:

1. Im Unterricht lernen die SuS, wie sie sich auf einem Gerät mit dem Account anmelden und ihn vom Gerät auch wieder entfernen können.
2. Die SuS halten ihr persönliches Passwort stets geheim.
3. Das Chromebook ist Eigentum der Schule und somit ein Arbeitsgerät und keine Gamekonsole.
4. Es dürfen keine rechtswidrigen Inhalte (wird im Unterricht thematisiert) auf dem Gerät betrachtet und/oder gespeichert werden. Ganz allgemein sind Handlungen, die nach Schweizerischem Strafgesetzbuch unter Strafe stehen, zu unterlassen.
5. Bei Nicht-Einhalten der Internetvereinbarungen oder sonstigen Regelverletzungen kann der Schul-Account vorübergehend gesperrt werden.
6. Beschädigungen aller Art müssen unverzüglich der Klassenlehrperson gemeldet werden. Bei grob fahrlässigem oder bewusst schadhaftem Umgang mit dem Chromebook kann die Schule als Eigentümerin jegliche Haftung ablehnen und der Schülerin/dem Schüler eine Neubeschaffung in Rechnung stellen.

7.4 Nutzervereinbarung Chromebooks Zyklus 3 (Sekundarstufe I)

Zu den Rahmenbedingungen

Alle SuS der Sekundarstufe I erhalten von der Schule ein Chromebook als Arbeitsgerät zur Verfügung gestellt. Bis zum Austritt aus der Sekundarstufe I ist das persönliche Chromebook Eigentum der Schule. Das Gerät kann zur Bearbeitung von Aufträgen mit nach Hause genommen werden. Der persönliche Account der SuS wird in GS4E durch einen schulinternen Administrator erstellt. Beim Erstellen des Accounts werden nur Name und Vorname mit der Domain sekzollikofen.ch verknüpft und an Google weitergegeben.

Hierzu ist die Einwilligung der erziehungsberechtigten Person des Schülers oder der Schülerin nötig.

Damit die Chromebooks im Unterricht gewinnbringend eingesetzt werden können, bedarf es folgender Regeln:

1. Die Verantwortung für das persönliche Gerät liegt bei der einzelnen Schülerin / beim einzelnen Schüler.
2. Auf dem Gerät darf nur ein Nutzer mit einem Schul-Account eingerichtet werden. Die entsprechende Konfiguration erfolgt unter Anleitung der SMI.
3. Das Gerät steht immer und mit genügend Akkuleistung für den Unterricht zur Verfügung.
4. Das Chromebook ist Eigentum der Schule und somit ein Arbeitsgerät und keine Gamekonsole.
5. Es dürfen keine rassistischen, pornografische, sexistischen, gewaltverherrlichenden oder ganz allgemein rechtswidrigen Inhalte auf dem Gerät betrachtet und/oder gespeichert werden. Ganz allgemein sind Handlungen, die nach Schweizerischem Strafgesetzbuch unter Strafe stehen, zu unterlassen.
6. Bei Missachtung der Internetvereinbarungen oder sonstigen Regelverletzungen kann das Chromebook durch eine schulverantwortliche Person eingezogen werden.
7. Beschädigungen aller Art oder Verlust des Gerätes müssen unverzüglich der Klassenlehrperson gemeldet werden. Bei grob fahrlässigem oder bewusst schadhaftem Umgang oder Verhalten mit dem Chromebook oder Schäden ausserhalb des Schulareals kann die Schule als Eigentümerin jegliche Haftung ablehnen und der Schülerin/dem Schüler eine Neubeschaffung in Rechnung stellen.
8. Im Normalfall wird das Chromebook nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit der Schülerin/dem Schüler – nach erfolgter Löschung aller schulbezogenen Daten – zu einem Betrag überlassen, der rund 20 Prozent des Neupreises entspricht. Die Erziehungsberechtigten unterzeichnen dazu eine Eigentumsübertragung.

7.5 Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten

Mit ihrer Unterschrift willigen die Erziehungsberechtigten ein, dass ihr Kind einen Account bei GS4E erhält und diesen für schulische Zwecke nutzen darf.

6 (8) Regeln für die Benützung des schuleigenen Chromebooks

Wir haben die Regelpunkte gelesen, verstanden und erklären uns damit einverstanden, dass unsere Tochter/unser Sohn unter Einhaltung dieser Regeln ein Chromebook als persönliches Arbeitsgerät von der Schule zur Verfügung gestellt bekommt, welches auch mit nach Hause genommen werden darf.

8 (10) Regeln für einen sinnvollen und sicheren Umgang im Internet

Wir erklären uns damit einverstanden, dass unsere Tochter/unser Sohn das Internet in der Schule "selbständig" zum Verrichten von schulischen Aufgaben nutzen darf. Wir akzeptieren alle Punkte der Vereinbarung und sind einverstanden, dass unserer Tochter/ unserem Sohn eine von der Schule verwaltbare E-Mail-Adresse zur Verfügung gestellt wird. Kommen private, digitale Geräte im Unterricht zu Schaden, lehnt die Schule jegliche Haftung ab.

Bilder, Videos, Tonaufnahmen im Rahmen des Unterrichts

Wir nehmen zur Kenntnis, dass Bilder-, Video- und Tonaufnahmen im Unterricht entstehen, in denen unsere Tochter/unser Sohn zu sehen/zu hören ist. Diese Aufnahmen werden ausschliesslich für die Auswertung des Unterrichts verwendet und von den Lehrpersonen wieder gelöscht. Für Bilder von unserer Tochter/unserem Sohn, die auf den Websites der Schulen aufgeschaltet werden, können wir jederzeit die Löschung beantragen.